

A. Öffentlicher Teil:

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates LAUTZENBRÜCKEN vom 15. Dezember 2016 - 19.00 Uhr - im Dorfgemeinschaftshaus

(gekürzte Fassung für den Online-Auftritt / Tagesordnungspunkte sind ungekürzt wiedergegeben)

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Forstwirtschaftspläne 2017 und Forstbetriebsergebnis 2015
2. Maßnahmen gegen Hundekot
3. Beleuchtung Bushäuschen
4. „Klöntheke“ Lautzenbrücken
5. Neugliederung der Forstreviere
6. Kenntnisgabe und Verschiedenes

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Forstwirtschaftspläne 2017 und Forstbetriebsergebnis 2015

Herr Esper rekapituliert kurz zentrale forstwirtschaftliche Entwicklungen in der Gemeinde (Eschentriebsterben, Brennholzverlosung, anstehende Revierreform) und trägt das Betriebsergebnis 2015 vor, welches vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Es schließt mit einem positiven Ergebnis nach LWaldG in Höhe von 89.367,69 € (einschl. Kippgebühren aus dem Steinbruch) ab. Veranschlagt war ein Ergebnis von 36.138,00 €.

Die Beträge der Kommune fallen aufgrund der Erträge aus dem Steinbruch höher aus als geplant, gleiches gilt auch für die Erträge aus dem Holzverkauf.

Der vorgelegte Forstwirtschaftsplan 2017 wird von Herrn Esper erläutert. Das Ergebnis Forstbetrieb variabel schließt nach Plan mit 6.489,00 € ab. Die Beträge der Kommune sind nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 7.146,00 € mit 39.360,00 € veranschlagt. Das führt zu einem positiven Betriebsergebnis nach LWaldG von 45.849,00 € ab. Darin sind u.a. Kosten für Waldbegründung, Waldpflege, Wildverbisschutz, etc. enthalten.

Aus dem Steinbruch werden Einnahmen in Höhe von 50.000,00 € für Kippgebühren und Materialabgabe veranschlagt. Außerdem werden rd. 3.300,00 € an Mieten und Pachten (Steinbruch, Jagdhütte) erwartet. An Jagdpachteinnahmen sind Erträge aus Lautzenbrücken in Höhe von 2.835,00 € und 120,00 € aus Langenbach eingeplant. Die Wildschadensverhütungspauschale aus Lautzenbrücken fließt mit 307,00 € und die aus Langenbach mit 64,00 € ein. Beim Nadelholz ist ein Einschlag von 600 Fm, bei der Esche von 100 Fm vorgesehen.

Im Rahmen des vorgelegten Forstwirtschaftsplans beschließt der Gemeinderat, das u.a. aufgrund des Eschentriebsterbens vorerst vom 2-Jahresrhythmus beim Brennholz

Abstand genommen wird, so dass auch 2018 ausnahmsweise wieder Brennholz in der Gemeinde verkauft werden soll. Dem Forstwirtschaftsplan wird zugestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 2: **Maßnahmen gegen Hundekot**

Das Thema der Beseitigung des Hundekotes im Dorfgebiet wurde auf der vorletzten Gemeinderatssitzung angesprochen. Der Gemeinderat diskutierte die sehr unterschiedlichen Aspekte des Themas jetzt aktuell. Grundsätzlich sind Hundehalter dazu verpflichtet, die Hinterlassenschaft ihres Vierbeiners zu entsorgen. Der Hinweis im Wäller Blättchen auf diese Pflicht wird als nicht sehr effektiv betrachtet, ist aber auch nicht völlig überflüssig. Aber auch das Aufstellen von Hundetoiletten, mit oder ohne Beutelvorrat, dürfte nicht zu einem nachhaltigen Erfolg führen. Bei den vielen unterschiedlichen Wegen aus dem Dorf in die Umgebung, müssten viele solcher Stationen errichtet werden. Neben den Anschaffungskosten, würden diese aber auch Pflege, Leerung und ggf. Auffüllen von Tüten benötigen. Der Gemeinderat kommt zu dem Ergebnis, dass vorerst keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden sollen, aber die Bürger/innen in gesunden Abstände an diese Pflicht erinnert werden sollen. Das Aufstellen von Hundetoiletten wird aus den genannten Gründen nicht befürwortet.

Zu Tagesordnungspunkt 3: **Beleuchtung Bushäuschen**

Die in der Einwohnerfragestunde aufgeworfene Frage nach der Beleuchtung im Bushäuschen an der Hauptstraße gegenüber Hohesayner Weg wurde geprüft. Es gibt hierzu keinen Gemeinderatsbeschluss, sondern eine Absichtserklärung. Die Installation der Beleuchtung ist weiterhin ein wichtiger Baustein zu einer erhöhten Sicherheit, vor allen Dingen im Winter, wenn diese Haltestelle die Haupthaltestelle für die Kindergarten- und Schulbusse ist. Bei einem ersten Vor-Ort-Termin wurden Möglichkeiten einer Beleuchtung geprüft. Preisanfragen für Erdarbeiten zur Verlegung des Stromkabels sowie zur Installation der Beleuchtung haben Gesamtkosten in Höhe von rd 1.840,00 € ergeben. Der Vorsitzende berichtet zusätzlich über eine mögliche Förderung des Ausbaus der Bushaltestelle durch den Westerwaldkreis. Der Gemeinderat beschließt, die Sicherheit zu erhöhen und die Bushaltestelle mit einer Beleuchtung auszustatten. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt über die VG Bad Marienberg einen entsprechenden Förderantrag bei der Kreisverwaltung einzureichen sowie alle weiteren Schritte zur Projektumsetzung einzuleiten.

Zu Tagesordnungspunkt 4: **„Klöntheke“ Lautzenbrücken**

Im Rahmen der „Zukunftswerkstatt Lautzenbrücken“ wurde herausgearbeitet, dass es ein großes Bedürfnis für einen dauerhaften Treffpunkt im Ort gibt, da es derzeit im Dorf keine Kneipe, kein Café oder Dorfladen gibt. In Kombination mit dem Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses könnte ein solcher Treffpunkt entstehen.

Der Vorsitzende greift diesen Gedanken auf und schlägt dem Gemeinderat vor, im Januar 2017 eine „Ausschreibung“ im Ort zu machen, um zu sondieren, ob es eine Gruppe an Bürger/innen gibt, die Interesse hätten, das DGH in einem noch abzustimmenden Turnus (z.B. für 2-3 Stunden an einem Abend in der Woche) zu öffnen. Es soll keine festinstallierte Kneipe oder Dorfcafé sein, mit allen

entsprechenden Auflagen, sondern eher einer dauerhafte „Dorfveranstaltung“ mit dem Titel „Klöntheke Lautzenbrücken“: Das DGH würde dann in einem festen Rhythmus geöffnet und die Bürger/innen wären eingeladen, dort vorbeizuschauen, um einen Platz der Zusammenkunft zu haben. Ein weiterer Ausbau der „Klöntheke Lautzenbrücken“ z.B. mit inhaltlichen Angeboten ist denkbar und erwünscht, macht aber erst Sinn, wenn das Projekt grundsätzlich auf Akzeptanz stoßen würde. Der Gemeinderat befürwortet den Vorschlag und stimmt der Initiierung zu.

Zu Tagesordnungspunkt 5: **Neugliederung der Forstreviere**

Landesforsten Rheinland - Pfalz altern wie die meisten übrigen öffentlichen Verwaltungen, der Personalstand schrumpft daher stark. Finanzmittel für den vollen personellen Ausgleich der altersbedingten Abgänge fehlen. 2014 wurde zwischen dem Forstministerium und der Personalvertretung per Dienstvereinbarung eine Personaluntergrenze von 1.461 Vollzeitstellen eingezogen.

Die Umsetzungskonzeption sieht neben einem bemessenen Einstellungskorridor u.a. Reviergrößen von 1.500 - 2.000 ha (reduzierte Holzbodenfläche) vor. Alle Reviere des Forstamtes liegen derzeit unterhalb des zukünftigen Größenkorridors.

Die Beförsterung des gesamten Staatswaldes soll in einem, durch einen staatlichen Beamten geleiteten Revier, zusammengefasst und im gleichen Zug die vorgesehene Mindestreviergröße erreicht werden. Hierzu gibt es im Bereich der staatlich beförsterten Forstreviere in den Verbandsgemeinden Westerburg und Bad Marienberg diverse Gestaltungsmöglichkeiten, von denen sich die Eingliederung des Staatswaldes in der VG Bad Marienberg als besonders konsensfähig darstellt. In der VG Bad Marienberg entsteht durch die Eingliederung des Staatswaldes eine insgesamt zu beförsternde reduzierte Holzbodenfläche von etwa 3.100 ha. Aus dieser lassen sich unter Berücksichtigung der derzeitigen Abgrenzung der Reviere Bad Marienberg und Kirburg durch bemessene Verschiebung einiger weniger Gemeindewälder und Kirchenwald zwei Reviere annähernd gleicher Größe bilden. Bei einer Zuordnung des Staatswaldes zum Revier Kirburg kann der Flächenausgleich z.B. durch die Verschiebung des Gemeindewaldes Neunkhausen sowie des Kirchenwaldes ev. Kirburg ins Revier Bad Marienberg gebracht werden. Alternativ kann man den Staatswald dem Revier Bad Marienberg zuordnen und die Gemeindewälder Stockhausen-Illfurth, Großseifen und Hahn sowie den Kirchenwald ev. Kirche Bad Marienberg zum Revier Kirburg nehmen. Letzte Variante erscheint besonders sinnvoll, da dadurch auch die derzeitige Gemengelage zwischen den Revieren im Bereich Stockhausen-Illfurth aufgelöst würde.

Die Abgrenzung der Forstreviere ist gem. Landeswaldgesetz Aufgabe der Waldbesitzenden. Insofern sind nun vor allem die Ortsgemeinden in der VG Bad Marienberg gefordert, ein Votum für eine Neuabgrenzung der Forstreviere abzugeben. Bei einem positiven Ergebnis wird die Umsetzung am 01.01.2018 erfolgen. Zur Unterstützung der Revierleiter kommt dann ab diesem Zeitpunkt ein 1/2 Forstwirtschaftsmeister zum Einsatz. Die Betriebskostenbeiträge („Beförsterungskosten“) können durch die Aufnahme des Staatswaldes und die Neuabgrenzung der Reviere sinken. In welchem Maße und für wie lange dies geschieht, hängt von der weiteren Organisation der Forstreviere in der VG Westerburg ab. Werden die derzeit dort noch vorhandenen Reviere von drei auf zwei, ebenfalls dann etwa 1.500 ha groß, reduziert, ergibt sich für die Waldbesitzenden in Bad Marienberg im Schnitt etwa der Betriebskostenbeitrag, der momentan gezahlt werden muss.

Der Gemeinderat diskutiert das Thema sehr engagiert und auch kritisch. Man kommt zu der Einschätzung, dass Kostenersparnisse ein treibender Faktor hinter der Neugliederung sind, die politisch gewollt sind. Vor dem Hintergrund der Betreuungsintensität und Qualität wird die Neugliederung insgesamt sehr negativ beurteilt, da weniger „manpower“ und Betreuung der einzelnen Gemeinden prognostiziert wird. Auch die Kommunalisierung wird noch einmal beleuchtet und abgewogen, aber auch nicht für seligmachend bewertet. Gleichzeitig ist man sich bewusst, dass die Entwicklungslinien bei diesem Thema grundsätzlich gestellt sind. Der Gemeinderat nimmt diese Entwicklungen zur Kenntnis und schließt sich grundsätzlich der Einschätzung an, dass die Variante mit der Eingliederung der Gemeindeglieder Stockhausen-Illfurth, Großseifen und Hahn sowie den Kirchenwald ev. Kirche Bad Marienberg zum Revier Kirburg am sinnvollsten erscheint, wenn ein status quo der Reviere nicht erzielt werden kann. Einer Zustimmung im ersten Quartal 2017 steht bei gleicher Beschlusslage nichts entgegen.

Zu Tagesordnungspunkt 6: Kenntnisgaben und Verschiedenes

- Die Beleuchtung des Dorfplatzes ist neu geschaltet worden, so dass der Platz um Mitternacht abdunkelt und morgens wieder ab 06.00 Uhr beleuchtet ist bis der Dämmerungsschalter aktiviert wird.
Aus dem Gemeinderat heraus wird das starke Bedürfnis geäußert, weitere Schritte zu verfolgen, um die Lichtintensität zu senken. Es soll deshalb weiter in Richtung Drehen der Leuchten, weniger kraftvolle Leuchtmittel, Abschirmungen oder andere Lampen geprüft werden, um die Ergebnisse auf einer nächsten Sitzung zu behandeln.
- Das Motiv für das Hintergrundbild für die „historische Fotoinstallation“ ist bei einem Ortstermin im Steinbruch ausgeguckt worden. Die Totale vom Dorf aus Richtung Nisterberg ist sehr unglücklich durch Winkel, Stromtrasse etc. Beim nächsten schönen Wintertag werden die Panoramabilder im Steinbruch geschossen, dann kann das Projekt abgeschlossen werden.
- Die Weihnachtsbäume werden am Samstag, 14. Januar 2017 ab 09.30 Uhr traditionsgemäß durch den CVJM im Dorf eingesammelt.
- Die Ev. Kirchengemeinde Kirburg hat die Gemeinde angeschrieben, um an einer Apfelbaumpflanzaktion am 01. April 2017 teilzunehmen. Pro Dorf im Kirchspiel soll jeweils ein Apfelbaum als symbolisches Zeichen im Rahmen des 500-jährigen Reformationsjubiläums gepflanzt werden, begleitet von einem gemeinsamen Austausch.
- Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises hat mitgeteilt: Die Aktion Saubere Landschaft ist 2017 auf den 08. April terminiert.
- Die Stühle im Kellerraum des DGH müssen überprüft werden. Es wird auch aufgegriffen, Papierhandtuchspender in allen Toiletten des DGH zu installieren.
- Es gibt den Hinweis, dass die Dachverankerung am Seiteneingang des DGH befestigt werden muss.